

Wöchentliche Mindsche Anzeigen.

Nr. 3. Montags den 19. Jan. 1795.

I Beförderung.

Seine Königl. Majestät von Preussen, Unser allergnädigster Herr haben den einstimmig vom hiesigen Magistrat zum ersten und dirigirenden Bürgermeister gewählten Criminalrath Schmidts in sothauer Qualität nicht nur allergnädigst zu confirmiren, sondern demselben auch wegen seiner besondern Verdienstlichkeit ausgezeichneten rechtschafnen Betragens und rühmlicher Thätigkeit das Prädicat als Stadtdirector gratis, und ohne sein Ansuchen, beizulegen geruhet. Minden den 12. Jan. 1795.

Königl. Preuss. Minden Ravensb. Lecklenburg-Lingensche Krieger- und Domainen-Cammer.

Haf. v. Heecker. v. Hüllesheim.

II Bekanntmachungen.

Verschiedene Untertanen im Amte Limberg haben nebst dem Justizamtmann Schrader und durch dessen Vermittelung einen Beweis ihrer patriotischen Denkungsart dadurch an den Tag gelegt, daß sie für die dortigen Hilfsbedürftigen Soldatenfrauen und Wittwen eine beträchtliche Summe von 107 Rthlr. 9 mgr. 6 Pf. zur Vertheilung nach den Bedürfnissen einer jeden aufgebracht haben. Hierzu haben beygetragen: 1) Das Kirchspiel Oldendorf 28 Rthlr. 25 mgr. 4 Pf. 2) Das

Kirchspiel Röttinghausen 33 Rt. 10 mgr. 3) Bünde 25 Rthl. 29 mgr. 6 Pf. 4) Holzhausen 9 Rthl. 16 mgr. 4 Pf. 5) Justizamtmann Schrader 10 Rt. Summa 107 9 mgr. 6 Pf. Hievon sind 105 Rt. 33 mgr. an erwehnte Frauen und Wittwen ausgetheilt worden, der Ueberrest von 1 Rt. 10 mgr. 6 Pf. aber ist einer sehr armen Soldatenfrau zu Hawighorst zugestellet worden. So wie die Königl. Krieger- und Domainen-Cammer das Vertrauen heget, daß vorgebachte Kirchspiele bey diesem Beweis ihres wahren Patriotismus dem Justizamtmann Schrader so lange der Krieg dauert, sich dieser Hilfsbedürftigen durch mehrmalige Unterstützung anzunehmen suchen werden, so macht sie sich die Hoffnung daß mehrere Kirchspiele diesem rühmlichen Beispiel folgen werden. Gegeben Minden den 17ten Decbr. 1794.

Anstatt und von wegen ic.

Haf. v. Hüllesheim. Bacmeister.

Nachfolgende Gemeinen haben wiederum ihre Theilnahme an Unterstützung der Soldaten-Frauen und Kindern, durch freiwillige Beyträge bewiesen, als: die Gemeine zu Blasheim mit 3 Rt. 12 ggr. 2 Pf. Heimsen 7 ggr. 3 Pf. Ovenstedt 21 ggr. 3 Pf. Petershagen 13 ggr. 6 Pf. Buchholz 1 Rt. 8 ggr. Bergkirchen 10 ggr. 7 Pf. Edinghausen 2 Rt. 9 ggr. 4 Pf. Wolmerdingen 14 ggr. 10 Pf. Hartum 8 ggr.

Schlüsselburg 5 Rt. 1 ggr. 1 Pf. Holtrup 7 ggr. 3 Pf. Eisbergen 1 Rt. 3 Pf. und die Gemeinde zu Rüttgenbremen 19 ggr. 2 Pf. wodurch in Summa 17 Rthl. 12 ggr. 8 Pf. zur Verpflegung Cassé geflossen, und bey der nächsten Vertheilung pflichtmäßig verwendet werden sollen. Sign. Minden den 2ten Decbr. 1794.

Von der Stadt Oldendorff im Amte Limberg sind zur Unterstützung der Soldatenfrauen und Kinder 1 Rthl. 10 ggr. eingesandt welches hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Minden den 6ten Januar 1795.

Die Stadt Schlüsselburg hat zu Unterstützung der beurlaubten Soldaten und Knechtsfrauen und deren Kinder, einen patriotischen Beitrag von 19 Rthl. 16 ggr. 8 pf. durch den Kriegs u. Steuerrath v. Pestel eingereicht, welche bei der nächsten Vertheilung pro Januario 1795. zweckmäßig verwendet werden sollen. Signatum Minden den 17ten Decbr. 1794.

Die Gemeinde zu Holzhausen Amtes Limberg hat unterm 17ten Decbr. a. c. fünf Rthl. 12 ggr. patriotische Beiträge eingesandt, welche bei der nächsten Vertheilung zweckmäßig verwendet werden sollen. Signatum Minden den 23sten Decbr. 1794.

Königl. Preuß. Minden Ravensberg Zecklenburg und Lingsche Krieger und Domainen-Cammer.

v. Redecker. v. Hüllesheim. v. Bogelsang. Es sind dato an Feuer Societätsgeldern vom platten Lande der Grafschaft Zecklenburg nach Maaßgabe der General-assurationssumme ad 272427 Rthl. 21 ggr. 9 pf. — 283 Rthl. 18 ggr. 6 pf. ausgeschriben. Davon wird bezahlt 1) dem Colono Ribber zu Lienen wegen seiner abgebrannten Leibzucht 60 Rthl. 2) dem Col. Hiskemüller zu Werfen wegen seines abgebrannten Wohnhauses 160 Rt. 3) dem Lange zu Cappeln an Prämie wegen des Mellemeyerschen Brandes 1 Rt. 8 ggr.

4) an Rechnungsvorschuß wegen Luger-mann zu Wechte 30 Rthl. 5) dem Brand-meister Stall zu Cappeln wegen des Wettemeyerschen Brandes 3 Rt. 6) den Receptoribus wegen der Königlichen Gebäude 15 Rt. 18 ggr. 8 pf. Der Beitrag von jedem hundert Rthl. der Assurations-summe ist 2 ggr. 6 pf. Minden den 30. Decbr. 1794.

K. Pr. Minden Ravenssb. Zecklenb. und Lingsche Kr. und Dom. Cammer.

Haf. v. Hüllesheim. Nordensfucht.

III. Warnungs-Anzeige.

Ein Unterthan des Amtes Reineberg ist wegen begangener Dieberey mit o wd-entlicher Zuchthausstrafe salva fama belegt worden, so zur Warnung bekannt gemacht wird. Signatum Minden den 9ten Januar 1795.

Anstatt und von wegen r.
v. Arnim.

IV. Citationes Edictales.

Wegen der verlorren Obligation der Eheleute Lohmeyer in Petershagen de 28sten Septbr. 1778 für Bäcker Herzemann in Minden über 125 Rthl., soll in Termino den 22sten Jan. ein Abweisungsurteil, wegen derer, so sich mit ihren Ansprüchen nicht gemeldet, publicirt werden. Königl. Preuß. Amt Petershagen den 30sten Decbr. 1794.

Becker. Goecker.

Die Stette des Coloni Fründ sub Nr. 6. zu Werste hat wegen der vielen auf derselben haftenden Schulden elociret werden müssen, und da es erforderlich ist, daß das Creditwesen dieser Stette gehdrig reguliret werde; so werden hierdurch alle und jede, welche an den Colonom Fründ, oder dessen Stette aus irgend einem rechtlich n Grunde Forderungen haben, aufgefordert, solche a dato binnen 9 Wochen, und zuletzt in Termino den 4. Merz 1795! auf Mittewochen des Morgens um 9 Uhr hieselbst am Amte anzuzeigen und gehdrig

zu justifiziren. Diejenigen Gläubiger aber, welche in dem bezielten Termine nicht erscheinen, werden mit Ausschluß der Militair-Personen, als welchen ihre Rechte vorbehalten bleiben, in dem abzufassenden Ordnungsbefehle mit ihren Forderungen so lange zurück gewiesen werden, bis die sich meldenden Gläubiger von den Auskünften der elocirten Stette befriediget sind.

Sign. Hauberge den 15ten Dec. 1794.

Königl. Preuß. Justizamt.

Müller.

Alle und jede, welche an die verstorbenen Lindmeyers Eheleute No. 34. Bauerschaft Westfälber, Spruch und Forderung haben, werden hiemit auf, von der Gutsheerrschaft Herrn Landrath Freyherrn von Winck gegebene Veranlassung aufgefordert, binnen 9 Wochen, und spätestens am 24ten März 1795 nicht nur die Forderung dem Gericht anzuzeigen, sondern auch die darüber habende Schriften vorzulegen, oder auf andere Weise zu bescheinigen. Es soll auch am gedachten Tage wegen der jährlichen Zahlung Unterhandlung erfolgen, und haben die Creditores, welche sich überall nicht melden, Abweisung, diejenige aber, welche in dem bezielten Termin nicht zugegen sind, zu erwarten, daß dasjenige, so die mehrsten Gegenwärtigen beschließen, in Ansehung ihrer angenommen werde. Bünde am Königl. Preuß. Amte Limberg den 2. Decbr. 1794.

Liemann.

Diejenigen, welche an den vor 9 Jahren verstorbenen Heuerling Berend Heinrich Steffen, und dessen vor kurzen auf Heermeyers Hofe zu Rhödinghausen mit Tode abgegangenen Ehefrau Forderungen haben, werden hiermit aufgefordert, selbige am 14ten Febr. 1795 anzugeben, sonst die geringe Massa unter die Creditores, welche sich gemeldet vertheilt wird.

Bünde am Königl. Preuß. Amte Limberg den 4ten Decbr. 1794.

Liemann.

V Sachen, so zu verkaufen.

In Termino den 29sten Januar 1795 des Nachmittags 2 Uhr soll auf hiesiger Regierung verschiedenes Silbergeräth meistbietend gegen baare Bezahlung in grob Courant verkauft werden. Liebhaber können sich also deshalb in Termino einfinden.

Minden den 13ten Januar 1795.

Minden.

Wegen des der Wittwe Reckewegs gehörigen auf der Fischerstadt sub No. 785 belegenen Hauses nebst dazu gehörigen auffer dem Fischer Thore situirten Garten, so insgesamt zu 310 Rthlr. 18 mgr. taxirt ist, wird nochmaliger Terminus licitationis auf den 13ten Febr. angesetzt. Im Fall sich nun keine Käufer hierzu einfinden, so soll in diesem Termino zugleich der Reckewegsche Garten vor dem Fischerthore zum vermietten ausgeboten werden; daher sich denn die respective Käufer und Miethsliebhaber in diesem Termino auf dem Rathhause einfinden, und auf ein annehmlisches Gebot des Zuschlages gewärtigen können.

Minden.

Allmanach zur Kenntniß der Preuß. Staaten mit 12 saubern Kupfern, ist bey Nehls Erben für 1 Rthl. 8 ggr. zu haben.

Es erfordert die Nothwendigkeit, daß die an das Gut Uhlenburg eigenbeschränkte Stette des Coloni Homburg von Nr. 27. zu Halstern Bauerschaft Grimminghausen wegen der vielen auf derselben haftenden Schulden, und insbesondere auf Ansuchen des Armen-Closters zu Herford wegen eines gütsherrlich consentirten Capitals ad 100 Rthlr. in Golde salva qualitate et salvo jure domini directi verkauft werden muß. Es gehören zu dieser Stette folgende Grundstücke, als 1) ein Bohnhaus, welches zu 95 Rthlr., 2) 16 Morgen 40 Ruthen 3 Fuß Saatländes, so zu 957 Rthlr., 3) ein Garten, von einem Morgen der zu 100 Rthlr. und 4) eine

Wiese ad 1 Morgen 6 Ruthen, welche zu 63 Rthlr. taxiret worden, so daß sämtliche Realitäten durch vereidete Taxatores zu 1215 Rthlr. in Courant gewürdget sind. Sodann müssen von diesem Colonat folgende Abgaben prästiret werden, als a. an jährlicher Contribution und Cavallerie-Geld II Rthl. 6 ggr. 6 pf., b. 10 einen halben Himten Zinshafner, so alljährlich an das Guth Uhlenburg geliefert werden muß; c. ein Mahlschwein, d. 2 Hühner, e. 104 Handdienste, f. noch 3 sogenannte kleine Dienste, g. einen Rocken-Erntedienst, h. Fehrgeld an das Hans Beek 2 ggr., und i. Spfergeld für Prediger und Küster 5 ggr. Da nun zum Verkauf dieser Stette, als wozu der guthsherrliche Consens von dem Herrn Geheimen Rath Freihrn. v. Borries am 10. Novbr. d. J. bereits ertheilet worden, auf den Toten Mart. 1795. auf Dienstag des Morgens um 10 Uhr bezielet worden; so werden die etwaige Kauflustige hierdurch öffentlich aufgefordert, sich in diesem Termine hieselbst am Amte einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen und dem Befinden der Umstände nach des Zuschlags zu gewärtigen. Zugleich müssen auch diejenigen, welche an der Homburgschen Stette etwa noch dingliche Rechte oder Ansprüche haben möchten, solche Gerechtsame in dem bezielten Termine anzeigen, in dessen Entstehung haben sie aber zu gewärtigen, daß sie damit gegen den künftigen Käufer abgewiesen werden sollen. Uebrigens muß der Käufer als neuer Colonus bey dem Antritt der Stette sich durch die Erlegung eines schicklichen Weinkaufs dazu gehdrig qualifiziren, und sich dieserhalb mit dem Guthsherrn abfinden. Sign. Hausberge den 18. Dec. 1794.

Königl. Preuß. Justizamt.

Müller.

Die Ritterschaft, Bürgermeister und Rath der Stadt Lübecke thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach

die abgeschiedene Ehefrau des Pohgerbermeister Johann Dieterich Ludewig Crull geborne Anne Margarethe Louise Heidekamp bey uns darauf angetragen, die ihr nach dem Auseinandersezungs-Vergleich eigenthümlich zugefallenen Grundstücke, Behuf Auskehrung des deren Kindern zukommenden Abdicati, freywillig jedoch öffentlich meistbietend zu subhastiren; so ist diesem Gesuch bey der Zustimmung der Vormünder dato deferiret, und Terminus zum öffentlichen meistbietenden Verkauf folgender Häuser und Ländereyen ic.

1) Des Hauses sub Nr. 126. mit Hofraum und völligen Gerechtigkeiten zu Berg und Bruch, 2) des Hauses sub Nr. 130. und dessen Hofraum ebenfalls mit 8 Schfl. Saat Bergtheilen und drey Kuhtriften versehen, 3) des Hauses sub Nr. 149. nebst Hof und Berg und Bruchgerechtigkeit, 4) eines Manns-Kirchenstandes auf der alten Rathsprieche in der zweiten Reihe, 5) eines Manns-Kirchenstandes auf der Rathsprieche in der 3ten Reihe, 6) zwey Manns-Kirchenständen unter der Rathsprieche, 7) eines Frauensstuhles von 4 Sizen bey dem Predigerstuhle, 8. Sieben Begräbnisse auf dem Kirchhofe, 9) einen Kamp an der Steinbecke von 7 Schfl. Saat-Land, 10) zweyer Schfl. Saat-Land im Wester Felde zehnthar, 11) eines Schfl. Saat-Landes im Wester Felde, 12) drey Schfl. Saat-Lande im Nieder-Felde, 13) eines Schfl. Saat-Landes im Oster-Felde bey der rothen Mühle, 14) eines Gartens an der Labernat, wovon der eine Theil an hiesiges Andreas-Capitul meyerstädtisch verpflichtet, 15) eines Gartens an der Landwehr, wovon jährlich 5 mgr. Canon in hiesige Sämerey-Casse fließen, und wovon der neue Erwerber den Umschlag bedingen muß, auf Montag den 23ten Februar 1795. Morgens 10 Uhr am hiesigen Rathhause bezielet werden. Kauflustige werden daher hierdurch eingeladen, sich gedachten Tages am hiesigen Rathhause einzufinden, ihr Gebot zu

erdfien, und den Zuschlag zu gewärtigen. Urkundlich ist dies Subhastations-Patent unter gerichtlichen Siegel und Unterschrift ausgefertigt worden. So geschehen Lübeck am 30ten Decbr. 1794.

Ritterschaft, Bürgermeister und Rath.
Consbruch.

Am 21sten Januar 1795. Nachmittags 2 Uhr sollen am hiesigen Rathhause die von dem verstorbenen Herrn Major v. Bork hieselbst hinterlassene Sachen, bestehend in Kleidungsstücken, Betten, Linnen, Gardinen und Büchern meistbietend verkauft werden, und können sich Kauflustige daseibst einfinden. Herford den 20ten Decbr. 1794.

Combinirtes Königl. und Stadtgericht.
Consbruch.

Es sol das hieselbst sub No. 389 belegene Papenbroeck'sche Wohnhaus, so mit einem kleinen Hofraum nebst dazu gehöri-gen gemeinschaftlichen Brunnen versehen, und in Rücksicht auf dessen kaufällige Beschaffenheit zu dem Werth von 250 Rthlr. abgeschätzt worden, Theilungshalber zum freywilligen, jedoch öffentlichen Verkauf ausgestellt werden, und ist des Endes ein Bietungstermin auf den 30sten März d. J. anberaumer worden, in welchem sich die etwaigen Kaufliebhaber am hiesigen Rathhause einzufinden, und zu gewärtigen haben, daß gegen das annehmlich befundene Meistgebot der Zuschlag erfolgen wird. Vielefeld im Stadtgericht den 2ten Januar 1795.

Consbruch. Dübden.

Da von Hochpreißlicher Landesregierung mittelst Rescripts vom 27. May d. J. dem Königlichem Stadtrichter Dübden der öffentliche Verkauf des zur Concursumasse des verstorbenen Regimentsquartiermeisters Willmanns gehörigen adelich freyen ehemals von Schmiesing'schen nachher von Busch'schen auch Möllerschen Hofes durch Subhastation allergnädigst aufgetragen und drei Tagefahrten dazu auf

den 14. Oct. 1794sten, 13. Jan. und 14. April 1795sten Jahres jedesmal Morgens 10 Uhr am Rathhause hieselbst angesetzt sind: So werden alle und jede besitzfähige Kauflustige hiermit auf diese Termine von Commissions wegen unter der Eröffnung eingeladen, daß dieser durch den Bau-Commissarium Menckhoff auf 5500 Rthlr. veranschlagete adelich freye Hof auf der Neustadt an der sogenannten Königsstraße gelegen, zum Wohnsitz einer großen Familie auf das beste eingerichtet und zwei Flügel des Wohnhauses massiv sind, dazu auch noch ein Nebenhaus von Holz erbauet nebst geräumiger Stallung und Wagenremisen gehörend und hinter dem Hauptflügel ein geräumiger mit schönen Obstbäumen und Lauben versehener Garten belegen; nicht weniger die Accise-Freyheit unter gewissen Einschränkungen mit dem Besitz dieses Hofes verbunden sey. Uebrigens hat der Meistbietende im letzten Termin, falls zwei Drittel der Taxe geboten werden, den Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der hohen Landesregierung zu erwarten. Urkundlich ist dieses Subhastations-Patent unter des Commissarii Unterschrift und Siegel ausgefertigt. So geschehen Vielefeld am 2ten Julii 1794.

Dübden.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preussen etc.

Machen hiedurch öffentlich bekannt, daß die im Dorfe Thuine belegene und dem Colono Bernd Ham zustehende Wohnung nebst allen derselben Pertinentien und Gerechtigkeiten taxirt und ohne Abzug der darauf haftenden 8 Fl. 14 St. 5 Pf. jährlicher Lasten, auf 787 Fl. holl. gewürdiget worden, wie solches aus der in der Lingen'schen Registratur beständlichen Taxa, des mehrern zu ersehen ist. Da nun die darauf versicherte Lingen'sche Prediger Wittwen-Casse um die Subhastation dieser Wohnung allerunterthänigst angehalten hat, diesem Gesuch auch statt gegeben worden; so

subhastiren wir und stellen zu jedermanns feilen Kauf obgedachte Wohnung nebst allen derselben Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der erwehnten Taxe beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 787 Fl. holl., und fordern mithin alle diejenigen, welche dieselbe mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit auf, sich in den auf den 16ten Decbr. 94, den 16. Januar und den 20. Febr. 1795. vor unserm dazu deputirten Regierungs Rath Schmidt angeordneten dreyen Bietungs-Terminen, wovon der dritte und letzte peremptorisch ist, und zwar in den beyden ersten auf hiesiger Regierungs-Audienz, in dem letzten aber im Amtshause zu Thüne zu melden, und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des letzten Licitations-Termins, etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Urkundlich ic. Gegeben Lingen den 3ten Novbr. 1794. Anstatt und von wegen ic. Wöller.

Minden. Es soll das der Wittwe des verstorbenen Schmachers Arens zugehörige an der Hufschmiede sub Nr. 719. belegene mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und zwölf gute Groschen Kirchengeld behaftete Wohnhaus nebst den stat des Hude theils dabey gelegten Grundstücken nemlich a. drey Morgen freyen Landes im Peters Flage oder Schwenbette, wovon jedoch Landschatz entrichtet werden muß, b. einen Garten daselbst von zwey und einen halben Achet Morgen mit Neun Mgr. Cononal-Gefällen an das Hochwürdige Dom-Capitul beschweret, so zusammen zu 851 Rtl. gewürdiget worden öffentlich verkauft werden. Es können sich zu dem Ende die Liebhaber in Terminis den 23. Jan., den 25. Febr. und den 27. Merz 95. Vormittags von

10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte melden die Bedingungen vernehmen, und dem Befinden nach, auf das höchste Geboth den Zuschlag gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen welche etwaige aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche Real-Gerechtfame an den zum Verkauf stehenden Immobilien, zu fordern haben eingeladen, solche in den angezeigten Terminen anzuzeigen unter der Verwarnung, daß sie sonst damit abgewiesen und gegen den künftigen Käufer und Besizer nicht gehdret werden sollen. Minden den 27. Nov. 1794.

Schmidt.

VI Sachen zu verpachten.

Minden. Zu Ostern d. J. wird die von bürgerlichen Lasten freye Wohnung in dem Nebenhause des Assistenzraths Stuve in der Brüderstraße miethlos. Sie besteht aus drey heizbaren Zimmern, einer hellen Küche, einem gewölbten Keller, Schlafstelle für einen Domestiquen, kleinen Hofraume und Feuerungsremise und kann auf Ostern bezogen werden.

Die Jagd in der Vogten Berg und Bruch soll auf anderweilte 6 Jahre von Trinitatis 1795. an in Terminis den 13ten, 22ten und 29ten Januar 1795 Vormittags um 10 Uhr auf der Krieger- und Domainen-Cammer verpachtet werden. Sign. Minden am 2ten Decbr. 1794.

Anstatt und von wegen ic.

Haß. v. Rebecker. Baemeister.

Das Haus in Borgholzhausen, so der verstorbene Kaufmann, Herr Conrad Wilhelm Rhode, bewohnt hat, soll mit einigen Zubehörungen auf 12 Jahre, von instehenden Ostern an, vermietet werden. Es hat dasselbe zur Handlung eine sehr gute Lage an der Hauptstraße, ist auch besonders zum Edwendlinnen-Handel eingerichtet, weil es mit einer Kalan-

der versehen. Die mit dem Hause zu verpachtenden Pertinenzien, bestehen in einer Scheune, einem Garten hinter dem Hause und dergleichen vor der Stadt gelegen, von ohngefähr 4 Schfl. Saat; dergleichen in einem Holztheil, woraus jährlich 16 Fuder, halb hart und halb weiches Holz gehauen werden können. Sollten sich Liebhaber finden, welche diesen Inbegriff der Grundstücke, auf den bestimmten, oder kürzern Zeitraum zu pachten Lust haben, können sich selbige bis zum 17ten des künftigen Monats Februar, in dem ausgebotenen Hause einfinden, und alles selbst in Augenschein nehmen; an dem bezielten Tage aber wird erwartet, daß sie ihr äußerstes Gebot erklären, wornach der Bestbietende den Zuschlag und die Abschließung des Pacht-Contracts zu gewärtigen hat. Ein angehender Kaufmann findet darin zugleich einen Waaren-Bestand, auch einen Vorrath von Meublen, welche käuflich abgetreten werden können.

Nachdem das zu Befriedigung berey von Brinckischen Creditoren bis noch in Administration stehenden auf Michaelis 1795 pachtlos werdende adelich von Brinckische Gut zu Klepen Amts Rodenberg, welches nach Inhalt des darüber errichteten, und auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen den Pacht-Anschlags auch der vorherigen Pacht-Contracte aus folgenden Stücken bestehet, als a) dem Wohn- und Haushaltungs-Gebäuden samt dazu gehörigen Gartens auch einer Wiese beydes zusammen etwa 4 und einen halben Morgen groß, b) ohngefähr 100 Morgen Zins und Behndfreyen Saat-Landes, c) etwa 53 Morgen an Wiesen und Cämpen, d) dem Korn und Fleischzehnden welcher erstere von 331 Morgen saadigen vor und um Klepen gelegenen Landes gezogen wird, e) einer Schäfferey Gerechtigkeit, welche in Ansehung der Schaafanzahl uneingeschränkt und füglich mit 300 Stück criftbaaren Viehes benutzt werden kann, f) an Frucht

Zins-Gefällen (ausschließlich dorer welche im H. und versehen fallen, und antichretisch versehen sind,) aus 2 Mtr. Weizen, 15 Mtr. Roggen, 37 u. 1 halb. Mtr. Gerste und 26 Mtr. 1 Hbt. Hafer wie auch 1 Mtr. Bohnen, g) aus gewissen Geld-Gefällen, als Dienstgeide, Mah-Schwein und Michaelis Schatz-Geldern zu überhaupt jährlicher 82 Rt. 1 mgr. 1 Pf., auch leztlich, h) einem jährlichen Prästando von gewissen Zins-Hühnern und Eiern zu einem Geld-Anschlag von 6 Rt. 7 mgr. von Gerichtswegen auf 2 anderweite Prackel-Zeiten von 12 Jahren an den Meistbietenden hinwiederum verpachtet werden soll, und dann hierzu Terminus auf den 28ten Merz 1795, angesetzt worden; so wird solches zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, damit der oder diejenige welche ersagtes Gut samt Zubehörungen auf genaunte Jahre anderweit in Pacht zu übernehmen gesehen, und nicht nur hinlängliche Sicherheit stellen, sondern auch beglaubte Attestate wegen ihres Verhaltens und der Wissenschaft in der Haushaltung und Oeconomie beybringen können, alsdenn auf Fürstlicher Regierung Morgens 9 Uhr entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, die weitere Conditiones vernehmen, ihr Geboth darauf thun, und die Meistbietende nach Befinden des Zuschlags gewärtigen können.

Sign. Kinteln den 20ten Decbr. 1794.
(L. S.) Fürstl. Hessen-Schaumburg.
Regierung daselbst.

VII. Avertissement

Georg Friedr. Wendt in Stolzenau empfiehlt sich hierdurch allen honetten Reisenden mit seinem gut eingerichteten Hause, woben vorzüglich bequeme Stallung für Pferde. Er verspricht die prompt und billigste Bedienung, wovan ihm die bereits bey ihm Logirten das Zeugniß nicht versagen werden.

VIII Notifications.

Der Sporer und Schmidt Masmann
 alhier hat den auf der Neustädter
 Mülherstraße belegenen Ackenkämperschen
 Oliva Börkingschen Garten bey der öffent-
 lichen Licitation meistbietend für 200 R.
 Cour. erstanden und darüber die gerichtli-
 che Adjudication erhalten. Sign. Peters-
 hagen den 14ten Decbr. 1794.

Becker. Gaeder.

Es haben die Eheleute Schüttemeiers ei-
 nen im Kirchspiel Zbberbüren bei
 Schüttemeiers langen Kamp belegenen Lo-
 bachs-Zuschlag von 7 einen achtel Schffl.
 berliner Maas, desgleichen 10 Schffl. 60
 Ruthen ebenfalls Berliner Maas von dem
 bei Hoffschultens Zuschlag belegenen Lo-
 bachs-Zuschlag dem Kaufmann Gerb Wen-
 heslaus Tenbrinck verkauft. Lingen den
 18. Decbr. 1794.

Es hat der Bürger Johann Heinrich Ken-
 sing in Tecklenburg sein daselbst geles-
 genes Wohnhaus an den Johann Adolph
 Schönmehrer verkauft. Lingen den 4ten
 Decbr. 1794.

Königl. Preuss. Tecklenburg Lingenische
 Regierung.

Möller.

IX Sterbe-Fall.

Allen Gönnern und Freunden unsers ge-
 stern, nach einem kurzen Krankenlag-
 ger in die Ewigkeit gegangenen Bruders,
 des Mindenschen Cammer-Referendarii
 Mählenfeld, dessen frühen Tod hierdurch
 gehorsamst anzukündigen, ist eine traurige
 Pflicht für uns, die wir erfüllen, indem
 wir die Beyleids-Versicherung verbiten.

Minden den 17ten Januar 1795.

Geschwister Mählenfeld aus Blotho,

X Ankündigung.

Einem veehrtesten Publico hiesiger Stadt
 und Landes wird hiemit ergebenst zur
 Anzeige gebracht: wie seit ein paar Jahr-

ren die Gebrüder Hahn in Hannover eine
 Buchhandlung etablirt haben, in welcher
 jederzeit die ältern, neuern und neuesten
 Schriften aus allen Fächern der Wissen-
 schaften, alle Journale und Zeitschriften,
 Almanachs und Musikalien, für die bil-
 ligsten Preise und nach den richtigsten und
 neuesten Ausgaben zu bekommen sind. Die
 bisher erschienenen systematisch eingerich-
 te Bücherverzeichnisse dieser Buchhandlung
 verschaffen den Kennern der Wissenschaften
 wie den Liebhabern der Lectüre eine
 bequeme und hinlängliche Uebersicht der in
 allen Fächern der Gelehrsamkeit bekannten
 besten Werke, und liefern zugleich den
 Anfang zu einer ausführlicheren neuern Bü-
 cherkenntnis. Denjenigen, welche sie da-
 her mit Aufträgen beehren wollen gestehen
 sie, besonders bei ansehnlichen Lieferungen,
 alle die Vortheile oder den Rabat zu, der
 in jeder reellen Buchhandlung gebräuchlich
 ist und nehmen die Bezahlung in grober
 Preuss. Münze an. Solche Aufträge kön-
 nen ihnen auch, so weit die hannoverschen
 Posten reichen unfrankirt gegeben werden;
 und sie haben es sich zur unachlässigen
 Pflicht gemacht dieselben möglichst postfrei,
 gewissenhaft und pünktlich auszurichten;
 eben weil der Weg der Billigkeit, Accura-
 tesse und Willfährigkeit zur Erwerbung ei-
 nes sichern und dauerhaften Zutragens als
 der sicherste ist.

Unterschiedene schmeicheln sich deshalb
 mit der angenehmen Hoffnung, daß ihnen
 auch aus den Gegenden des hiesigen Lan-
 des Gelegenheit werde gegeben werden
 überzeugende Beweise davon abzulegen und
 empfehlen sich zu dem Ende einem höchst-
 zuverehrenden Publico angelegentlichst und
 gehorsamst.

Gebrüder Hahn,

privilegirte Buchhändler in
 Hannover.